

Botschaft des Gemeinderats zur Urnenabstimmung und Urnenwahl vom 13. Dezember 2020

Einladung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Lauperswil

Die Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil sieht Urnengänge grundsätzlich nur für Geschäfte vor, welche Abstimmungen im Zusammenhang mit Gemeindefusionen betreffen (Art. 11 Gemeindeverfassung). Am 26. Oktober 2020 hat das Regierungstatthalteramt Emmental mit einer Allgemeinverfügung informiert, dass aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation, anstelle von Einwohnergemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen und Urnenwahlen stattfinden können.

Der Gemeinderat hatte ursprünglich vorgesehen, die Einwohnergemeindeversammlung in der Turnhalle Zollbrück durchzuführen. In dieser Lokalität hätte die Versammlung mit Maskentragepflicht und den notwendigen Abstandsregeln grundsätzlich durchgeführt werden können. Die Tatsache, dass grössere Menschenansammlungen vermieden werden sollten und ein Teil der Stimmberechtigten unter den aktuellen Umständen nicht an grösseren Veranstaltungen teilnehmen dürfen, bzw. wollen, hat den Gemeinderat dazu bewogen, anstelle der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020, am **Sonntag, 13. Dezember 2020**, eine Urnenabstimmung und Urnenwahl anzuordnen. Mit dieser aussergewöhnlichen Massnahme wird gewährleistet, dass möglichst viele Stimmberechtigte ihren politischen Willen äussern können.

Über folgende Geschäfte wird somit an der Urne abgestimmt, bzw. gewählt:

1. Jahresrechnung 2019 / Genehmigung
2. Budget 2021 / Genehmigung
3. Hoferschliessungen Untere Nasen und Nasen / Kreditantrag
4. Personalreglement / Entschädigung Gemeinderat / Genehmigung
5. Wahl von 6 Mitgliedern des Gemeinderats
6. Wahl eines externen Rechnungsprüfungsorgans
7. Familienergänzende Kinderbetreuung / Betreuungsgutscheine / Anpassung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes / Genehmigung

Die Unterlagen zu den vorstehenden Abstimmungsvorlagen liegen 30 Tage vor dem Urnengang bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil zu den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Zudem werden die Unterlagen auch auf der Homepage www.lauperswil.ch aufgeschaltet.

Die Wahl des Gemeindepräsidenten erfolgt ausnahmsweise im sogenannten «stillen Wahlverfahren», weil nur der bisherige Gemeindepräsident Christian Baumann zur Wahl vorgeschlagen wird.

Durch die Anordnung eines Urnenganges anstelle einer Einwohnergemeindeversammlung, entfällt die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Wahlvorschläge für das Amt des Gemeindepräsidiums oder für den Gemeinderat einzureichen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

| | |
|---------|------------------------------------------|
| MO | 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr |
| DI | Vormittag geschlossen, 14.00 – 17.00 Uhr |
| MI – DO | 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr |
| FR | 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr |

Abstimmungsvorlagen

1. Jahresrechnung 2019 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'025'235.98 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) beträgt der Ertragsüberschuss CHF 898'133.45. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 3'682'513.01. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d. h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 127'102.53 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 61'550.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 | Abweichung |
|--------------------------------------------------|---------------------|----------------|-------------------|
| Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) | 898'133.45 | 81'980 | 816'153.45 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg | 21'507.57 | 22'630 | -1'122.43 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt | 12'202.35 | -4'220 | 16'422.35 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser | 88'246.07 | 48'970 | 39'276.07 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall | -6'808.40 | -10'500 | 3'691.60 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr | 11'954.94 | 4'670 | 7'284.94 |
| Gesamtergebnis Gemeinde | 1'025'235.98 | 143'530 | 881'705.98 |

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2019 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Tiefere Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- Tieferer Beitrag an Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Minderaufwand für Strassenunterhalt
- Minderaufwand für Unterhalt Kanalisationsleitungen
- Kein Betriebsbeitrag an Schwellenkorporation Lauperswil
- Höhere Steuererträge

negativ

- Mehraufwand für Löhne
- Höhere Beiträge an Musikschule Oberemmental infolge höherer Schülerzahlen
- Mehraufwand für Unterhalt Schulliegenschaften

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts fielen mit CHF 185'445.15 gegenüber den budgetierten CHF 543'000.00 wesentlich tiefer aus. Dies insbesondere, weil das PWI-Projekt Längenbach - Eggelried bis Ende 2019 nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden konnte und auch der Ersatz der Verwaltungsinformatik noch nicht abgeschlossen war.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Nettoinvestitionen mit CHF 208'368.75 gegenüber den geplanten CHF 296'650.00 ebenfalls geringer aus, da im Bereich Abwasser die Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP im 2019 keine Kosten verursacht haben. Dagegen ist der Investitionsbeitrag an den ARA-Verband für den Einbau der Klärschlammwässerung höher als geplant ausgefallen.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2019 betrugen gesamthaft CHF 393'813.90.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich um eine sehr gute Jahresrechnung handelt, mit welcher der Bilanzüberschuss weiter gestärkt werden kann. Dadurch sind die geplanten grossen Investitionen in den nächsten Jahren besser tragbar und es besteht auch eine Reserve im Eigenkapital, um künftige allenfalls höhere Aufwandüberschüsse decken zu können.

Kreditüberschreitungen, d. h. Nachkredite aus gebundenen Ausgaben beschliesst immer der Gemeinderat (Art. 14 Abs. 1 Gemeindeverfassung), was gemäss Nachkredittabelle am 30. März 2020 erfolgt ist. Solche Beschlüsse über Nachkredite, welche die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigen, müssen gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeverfassung publiziert resp. der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Die detaillierte Jahresrechnung kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil eingesehen werden. Sie ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie von den gebundenen Nachkrediten für Löhne des Verwaltungspersonals von CHF 31'969.85 und für Löhne der Strassenequipe von CHF 6'998.35, Kenntnis nehmen und die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 1'025'235.98, genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage zu genehmigen.

2. Budget 2021 / Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'210'790.00 und einem Ertrag von CHF 9'029'350.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 181'440.00** ab. Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss belastet, welcher per 31. Dezember 2021 voraussichtlich CHF 3'312'000.00 betragen wird. Das Budgetergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | | | |
|--------------------------------------------------|------------|--------------------|------------------------------|
| Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) | CHF | -240'110.00 | (= Aufwandüberschuss) |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr | CHF | 5'390.00 | (= Ertragsüberschuss) |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg | CHF | 8'870.00 | (= Ertragsüberschuss) |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt | CHF | -2'700.00 | (= Aufwandüberschuss) |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser | CHF | 46'830.00 | (= Ertragsüberschuss) |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall | CHF | 280.00 | (= Ertragsüberschuss) |
| Gesamtergebnis Gemeinde | CHF | -181'440.00 | (= Aufwandüberschuss) |

Die **Steueranlage** bleibt unverändert bei **1.85 Einheiten**.

Der Aufwandüberschuss im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass infolge der Corona-Pandemie einerseits mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden muss und andererseits mit höheren Ausgaben (insbesondere ein um CHF 122'600.00 höherer Lastenausgleich Sozialhilfe) zu rechnen ist. Im Weiteren wurden etliche neue Ausgaben von total rund CHF 200'000.00 als Budgetkreditbegehren eingereicht.

Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** ergibt das Budget einen grösseren Ertragsüberschuss, da infolge Bautätigkeit im 2021 mit einmaligen Anschlussgebühren in der Grössenordnung von rund CHF 60'000.00 gerechnet wird.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** stehen die Hoferschliessungen Frittenbach-Untere Nasen und Frittenbach-Nasen für CHF 364'000.00 (1. Teil) und das vom 2020 ins 2021 verschobene PWI-Projekt Alpmoos - Marlenberg für netto CHF 215'000.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 52'000.00 bei der Wasserversorgung Emmenmatt und CHF 324'100.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand musste höher budgetiert werden, obwohl bei den Löhnen keine Teuerung eingerechnet wurde. Verantwortlich für den Mehraufwand sind die wegfallenden Mutterschaftsentschädigungen, die Mehrstunden bei der Tagesschule (Einführung Nachmittagsbetreuung), der Wechsel eines Mitarbeiters der Wegequipe vom Stunden- zum Monatslohn sowie höhere Aus- und Weiterbildungskosten. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 18'230.00 bzw. 1.3 % auf CHF 1'400'920.00 an.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um CHF 87'010.00 resp. 5.5 % tiefer ausgefallen und sinkt von CHF 1'582'550.00 auf CHF 1'495'540.00. Im Budget 2021 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| - Schulhaus Lauperswil: Ersatz Fallschutz Spielplatz Kindergarten | CHF | 33'500.00 |
| - Schulhaus Mungnau: Zaunersatz und neues Spielgerät | CHF | 10'800.00 |
| - Belagssanierung Riedstrasse | CHF | 41'000.00 |
| - Anpassung Gemeinschaftsgrab | CHF | 24'000.00 |
| - Honorare für UeO Moosegg und Erschliessungsplanung Parzelle Nr. 70 (Bomattschachen/Pflanzland) | CHF | 15'000.00 |

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen belaufen sich im Jahr 2021 auf CHF 550'190.00 gegenüber CHF 543'710.00 im Jahr 2020. Der gesamte Abschreibungsbedarf steigt infolge der neuen Investitionen um 1.1 % an.

Entwicklung Finanzaufwand

Dank Fälligkeit eines Darlehens von CHF 2 Mio. mit einem Zinssatz von 2.18 % im Dezember 2020 und anschliessender Refinanzierung mit einem voraussichtlich wesentlich tieferen Zinssatz kann der Finanzaufwand beinahe halbiert werden. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich 0.4 %.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In Fonds und Spezialfinanzierungen sind etwas höhere Einlagen zu tätigen, da die Wiederbeschaffungswerte Abwasseranlagen des ARA-Verbands erhöht worden sind und auch die budgetierten Anschlussgebühren der Wasserversorgung Emmenmatt in den Werterhalt eingelegt werden.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 143'670.00 resp. 2.8 % auf CHF 5.341 Mio. zu, da insbesondere der Lastenaus-

gleich Sozialhilfe sowie der Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück wesentlich höher ausfallen werden. Im Budget 2021 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| - höherer Kostenbeitrag an Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück (u.a. für Anschluss an Wärmeverbund) | CHF | 64'300.00 |
| - Beitrag an FC Zollbrück für Ersatz Lichtenanlage | CHF | 35'200.00 |

Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

5 Jahre nach Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell Kanton Bern) per 1. Januar 2016, ist ein Teil der damals entstandenen Neubewertungsreserve in eine neue Schwankungsreserve zu überführen, was voraussichtlich per 1. Januar 2021 einen ausserordentlichen Aufwand von CHF 45'120.00 verursachen wird. Der gleiche Betrag wird der Neubewertungsreserve mittels ausserordentlichem Ertrag entnommen und ist somit erfolgsneutral.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2021 sind gestützt auf die Veranlagungen 2019, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2020 und der Steuerprognose für Gemeinden der kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet. Gegenüber den zu erwartenden Steuereinnahmen für das Jahr 2020 ist coronabedingt ein Rückgang von 3.8 % bei den Einkommens- resp. ein Zuwachs von 1.5 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, inklusive Holdingsteuern, ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2020 ebenfalls coronabedingt ein Rückgang von 25.3 % berücksichtigt. Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2020 mit einem um CHF 55'950.00 resp. 1.0 % tieferen Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Finanzertrag

Beim Finanzertrag muss mit einem markanten Rückgang von 31.8 % resp. CHF 34'500.00 gerechnet werden, da einerseits die beiden bisher vermieteten Wohnungen im Schulhaus Mungnau zu Schulraum umgenutzt wurden und andererseits für das Steuerjahr 2020 infolge Corona keine Verzugszinsen fällig werden.

Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können stark schwanken, da nebst den Abschreibungen auch Investitionen zu Lasten der Erfolgsrechnung (unterhalb Aktivierungsgrenze) und werterhaltender Unterhalt direkt dem Werterhalt Wasser und Abwasser entnommen werden kann. Im Jahr 2021 sind keine wesentlichen Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze vorgesehen.

Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet insbesondere zwecks Bildung der Schwankungsreserve die einmalige Entnahme von CHF 45'120.00 aus der Neubewertungsreserve. Die danach noch verbleibende Neubewertungsreserve wird innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Dies löst einen zusätzlichen ausserordentlichen Ertrag von voraussichtlich CHF 115'390.00 aus.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2020 erhöhen sich die Lastenverteiler um CHF 70'120.00 resp. 1.8 %. Dagegen ist mit einem um CHF 47'600.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen.

Gesamthaft hat der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2017 - 2021 um 18.7 % zugenommen. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der gleichen Periode lediglich 1.6 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2021 auf 51.2 % belaufen.

Zusammenfassend präsentiert sich das Budget 2021 wie folgt:

| | Aufwand | Ertrag | Aufwand-/Ertragsüberschuss |
|-----------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| Gesamthaushalt | CHF 9'210'790.00 | CHF 9'029'350.00 | CHF -181'440.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF 8'167'870.00 | CHF 7'927'760.00 | CHF -240'110.00 |
| SF Feuerwehr | CHF 165'550.00 | CHF 170'940.00 | CHF 5'390.00 |
| SF WV Moosegg | CHF 77'580.00 | CHF 86'450.00 | CHF 8'870.00 |
| SF WV Emmenmatt | CHF 94'310.00 | CHF 91'610.00 | CHF -2'700.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF 486'230.00 | CHF 533'060.00 | CHF 46'830.00 |
| SF Abfall | CHF 219'250.00 | CHF 219'530.00 | CHF 280.00 |

SF = Spezialfinanzierung

WV = Wasserversorgung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt worden sind oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderats und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2021 ist mit dem Finanzplan 2020 - 2025 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 649'000.00 und Einnahmen von CHF 70'000.00 die folgende Nettoinvestition von total CHF 579'000.00 vor:

- Hoferschliessung Frittenbach-Untere Nasen und Nasen (1. Teil, 2. Teil im 2022) CHF 364'000.00
- PWI (periodische Wiederinstandstellung) Alpmoos - Marlenberg (Ausführung im 2021 anstatt wie geplant im 2020) CHF 215'000.00

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 416'000.00 und Einnahmen von CHF 39'900.00 auf CHF 376'100.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Ersatz Steuerung (Wasserversorgung Emmenmatt) CHF 52'000.00
- Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP (generelle Entwässerungsplanung; Abwasser) CHF 200'000.00
- Neubau Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach (Ausführung im 2021 anstatt wie geplant im 2020) CHF 124'100.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2021 betragen gesamthaft CHF 955'100.00.

Das detaillierte Budget 2021 kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2021 auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes (unverändert), die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2021 auf 1.0 ‰ des amtlichen Werts (unverändert), die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2021 auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 (unverändert) und das Budget gemäss vorstehender Zusammenfassung, genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage zu genehmigen.

3. Hoferschliessung Unterfrittenbach – Untere Nasen und Unterfrittenbach – Nasen / Kreditantrag

Bereits seit mehreren Jahren bekunden die Eigentümer von zwei ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben und einem Kleinbetrieb im Gebiet Untere Nasen und Nasen Interesse an einer zeitgemässen Erschliessung ihrer Liegenschaften. Die Wege sind besonders im Winter bei Schneefall und im Sommer nach Starkniederschlägen teilweise nur mit geländegängigen Fahrzeugen passierbar. Der Unterhalt erweist sich zudem aufgrund der starken Erosion als sehr aufwändig und somit auch sehr kostenintensiv. Beide Landwirtschaftsbetriebe werden von ihren Besitzern geführt. Trotz erheblich veränderten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, sind die Grundeigentümer gewillt, auch in Zukunft ihre Betriebe zu bewirtschaften. Bei mehreren Gebäuden wurden in den letzten Jahren Investitionen getätigt oder sind in den nächsten Jahren Investitionen notwendig. Anlässlich vieler Begehungen und Besprechungen im Zeitraum von 2005 – 2012, wurde zusammen mit Vertretern vom Bundesamt für Landwirtschaft, der Abteilung Strukturverbesserungen des Kantons Bern, der Gemeinde Lauperswil und den Grundeigentümern nach Lösungen gesucht, die möglichst vielen Interessen zu genügen vermögen. Für die Entscheidungsfindung wurden insgesamt sechs Varianten dargestellt und wiederum in weiteren Begehungen und Besprechungen deren Machbarkeiten geprüft. Das Vorprojekt wurde auf einer sinnvollen und einigermaßen kostengünstigen Variante verfasst. Am 22. Juni 2016 erteilte der Gemeinderat der Ruefer Ingenieure AG, Langnau, den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts der Hoferschliessungen Untere Nasen und Nasen.

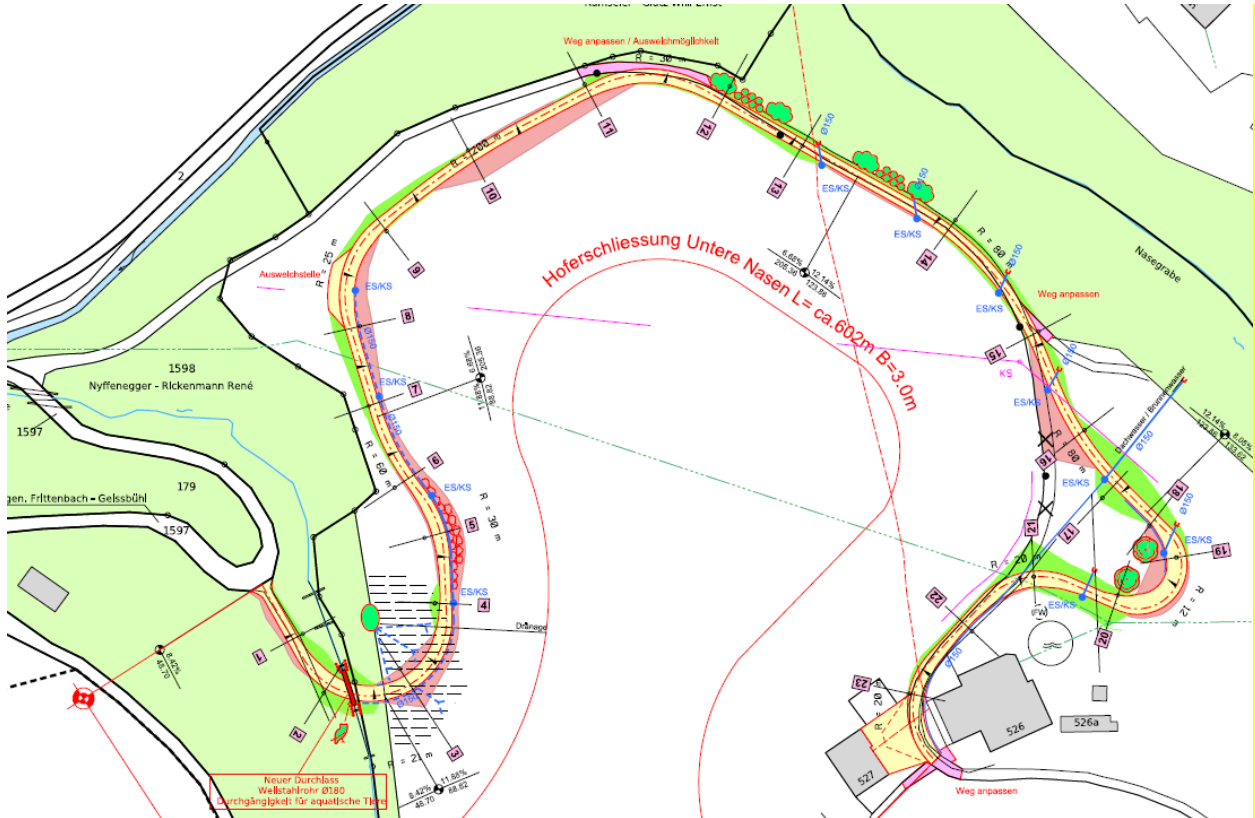
Bezüglich ihrer Funktion kann festgestellt werden, dass die Güterwege ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Höfe erschliessen, oder zur Bewirtschaftung des Waldes dienen. Die bestehenden Weganlagen sind für eine rationelle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ungenügend. Es wird vorwiegend Graswirtschaft mit Ackerbau und Forstwirtschaft betrieben. Die Zufahrt zu den Höfen ist im Sommer nach Starkniederschlägen und im Winter bei Schnee und Eisglätte nicht sichergestellt. Die Eigentümer-schaften sind zudem gewillt, die Liegenschaften zu unterhalten, Land und Wald zu pflegen und auch einen Teil der Hoferschliessungskosten zu tragen.

Die bestehenden nur 2.20 – 2.50 m breiten Kieswege weisen Längsgefälle bis zu 15 % auf. Die Gefahr, dass Erosionsschäden auftreten, ist sehr gross. Nach Starkniederschlägen und im Winter sind die Wege kaum mehr befahrbar. Der Wegunterhalt erweist sich aufgrund der starken Erosionen als sehr aufwändig und somit kostenintensiv. Fahrbahnbreite, Quergefälle, Tragfähigkeit sowie das bestehende Entwässerungssystem sind völlig ungenügend. Der Transport von grossen Lasten ist unmöglich oder sehr gefährlich. Ein vereinheitlichter Ausbaustandard ist unbedingt nötig.

Anfahrt Untere Nasen:

Der Ausgangspunkt der neuen Weganlage befindet sich rund 120 m nach der Abzweigung der bestehenden Hofzufahrt Geissbühlneuhaus. Die neue Hofzufahrt Untere Nasen zweigt kurz nach der Bachüberquerung Neuhusgraben vom bestehenden Weg ab. Das Längsgefälle beträgt vom Abzweiger bis nach dem Bachübergang ca. 8 %. Der neue Weg führt danach zuerst entlang einer markanten Geländekante und anschliessend über eine Geländeterrasse bis zum Hof Untere Nasen. Das Längsgefälle bei diesem Strassenabschnitt liegt zwischen ca. 6 – 12 %. Die gewählte Linienführung verursacht minimale Eingriffe in die Landschaft. Topografie und Geologie werden bei der Bauausführung kaum zu Problemen führen. Auf der ganzen Ausbaustrecke muss eine neue Foundationsschicht erstellt werden. Kunstbauten sind bei der Querung vom Neuhusgraben notwendig. Vorgesehen ist, den Neuhusgraben mit einem Wellstahlrohrdurchlass zu queren. Durch Schwellenholzgurte im Durchlass soll eine natürliche Bachsohle erschaffen werden. Ergänzende Massnahmen sind im Ein- und Auslaufbereich vom Durchlass mit Natursteinblockverbauungen (Ein- und Auslaufbauwerke) und ergänzende Verbauungen aus Rundholz im Bachbereich vorgesehen. Im unteren Auslaufbereich ist eine neue Sickerleitung im bergseitigen Strassenbankett mit ca. vier neuen Einlaufschächten geplant. Das Wasser wird in den Neuhusgraben eingeleitet. Im oberen Teil des neuen Wegs

erfolgt die Entwässerung „über die Schulter“ oder über Einlaufschächte mit Durchlässen direkt in die angrenzenden Landflächen. Der Problematik von Erosionsschäden im Bereich der Strassenoberfläche (Kiesdeckschicht bei max. 12 % Längsneigung) muss Rechnung getragen werden. Eventuell sind zusätzliche Massnahmen bei der Entwässerung notwendig (Querrinnen). Gemäss Vorgabe der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft des Kantons Bern ist bei diesem Wegabschnitt nur eine Kiesdeckschicht subventioniert.



Anfahrt Nasen:

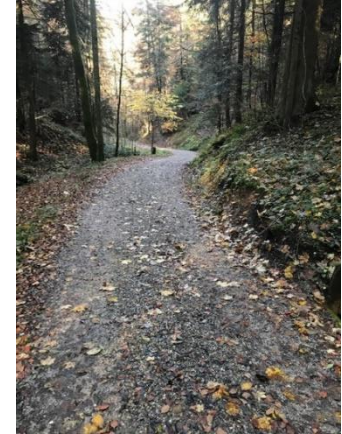
Der Weg zum Hof Nasen beginnt an der Frittenbachstrasse im Mündungsbereich vom Frankgraben. Die Brücke über den Frittenbach wurde im Zusammenhang mit der Strassen- und Bachsanierung Frittenbach im Jahre 2009 neu gebaut und wurde nach den heute gültigen Tragwerksnormen dimensioniert. Ab der Brücke folgt die neue Strasse dem bestehenden Weg zur Liegenschaft Nasenscheuer. Aus topografischen Gründen ist es nicht möglich, die heute geltenden Vorgaben bezüglich des Gewässerraums einzuhalten. Der bestehende Durchlass über den Frankgraben ist zu klein und muss im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten durch einen Wellstahlrohdurchlass ersetzt werden. Bereits kurz nach der Abzweigung Richtung Nasenscheuer ist bis zum Betrieb Nasen eine neue Strassenführung vorgesehen. Das Längsgefälle beträgt bei diesem Abschnitt max. 13 % in den Geraden und ca. 8 % im Bereich der Wendepplatten. Ausgangs Wald wird die neue Verzweigung Nasenscheuer / Nasen gebaut. Ab der Wendepplatte wird die bestehende Zufahrt Nasenscheuer, mit einem kurzen Stück Wegneubau von ca. 35 m erschlossen. Auf der

ganzen Länge muss eine neue Fundationsschicht erstellt werden. Kunstbauten sind bei der Querung vom Frankgraben notwendig. Der bestehende Durchlass wird durch einen Wellstahlrohrdurchlass ersetzt. Durch Schwellenholzgurte im Durchlass soll eine natürliche Bachsohle erschaffen werden. Ergänzende Massnahmen sind im Ein- und Auslaufbereich vom Durchlass mit Natursteinblockverbauungen (Ein- und Auslaufbauwerke) und ergänzende Verbauungen aus Rundholz im Bachbereich vorgesehen. Im unteren Bereich der neuen Strasse wird das Strassenwasser in sechs Einlaufschächten gesammelt und mit Durchlässen direkt in den Frankgraben eingeleitet. Beim oberen Wegabschnitt sind im bergseitigen Strassenbankett neue Sickerleitungen mit 15 Einlaufschächten vorgesehen. Auf dem untersten Wegabschnitt ist auf einer Länge von 215 m eine Kiesdeckschicht vorgesehen. Mit einem Längsgefälle von max. 11 % und der wenig exponierten Lage entlang vom Frankgraben und im Waldbereich ist die Gefahr von Erosionsschäden gering. Auf den übrigen 605 m wird ein fester Belag eingebaut. Bei einem Längsgefälle von maximal 13 %, mit Wendepunkten sowie der stark ausgesetzten Besonnung ist ein Kiesbelag ungeeignet.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf Unternehmerrichtpreisen vom Frühling 2018 und die Genauigkeit liegt bei plus/minus 10 %. Seit 2018 haben sich die Preise nicht wesentlich verändert.





Kostenzusammenstellung

Position

Wegbauarbeiten

Wellstahldurchlass Neuhausgraben

Wellstahldurchlass Frankgraben

Total Wegbauarbeiten

Honorare Projektstudien inkl. Nebenkosten

Honorare Vorprojekt inkl. Nebenkosten

Honorare Projekt, Bauleitung inkl. Nebenkosten, ca. 12 %

Vermarchung, Vermessung, Notar

Massnahmen Naturschutz

Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung

Zwischentotal

Mehrwertsteuer 7.7 %

Diverse, Unvorhergesehenes, Rundung, ca. 7 %

Total

Gesamtkosten

Untere Nasen

CHF 215'000.00

CHF 12'000.00

CHF 227'000.00

CHF 5'750.00

CHF 3'650.00

CHF 27'500.00

CHF 7'000.00

CHF 4'000.00

CHF 4'500.00

CHF 27'9400.00

CHF 21'513.80

CHF 19'086.20

CHF 320'000.00

Nasen

CHF 402'000.00

CHF 13'000.00

CHF 415'000.00

CHF 5'750.00

CHF 7'300.00

CHF 50'000.00

CHF 21'000.00

CHF 6'000.00

CHF 9'000.00

CHF 51'4050.00

CHF 39'581.85

CHF 36'368.15

CHF 590'000.00

CHF 910'000.00

Bund und Kanton subventionieren die Projekte mit Beiträgen von insgesamt CHF 414'800.00. Die Grundeigentümer haben 10 % der Kosten zu tragen (Untere Nasen = CHF 32'000.00 und Nasen = CHF 59'000.00). Der Gemeinde verbleibt somit ein Betrag von total CHF 404'200.00.

Finanzierung, Tragbarkeit, Folgekosten

Die vorliegende Gesamtkostenschätzung von brutto CHF 910'000.00 enthält auch die vom Gemeinderat am 10. Juni 2014 bewilligten CHF 21'600.00 für die Vorprojektarbeiten und die am 25. Juni 2016 bewilligten CHF 76'000.00 für das Ingenieurhonorar. Für die geplante Nettoinvestition ist während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 40 Jahren mit Folgekosten von durchschnittlich CHF 14'144.00 pro Jahr zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 265'000.00, d. h. die Folgekosten belaufen sich auf 0.05 Steueranlagezehntel. Der Finanzplan wurde von der KPG als tragbar beurteilt, d. h. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2019 - 2024 gewährleistet. Mit den Nettoinvestitionen und auch den Folgekosten kann das Projekt als tragbar bezeichnet werden. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und dessen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Finanzplan 2019 - 2024 enthalten.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie den Bruttokredit von CHF 910'000.00 für die Hoferschliessungen Unterfrittenbach – Untere Nasen und Unterfrittenbach – Nasen, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6150.5010.07, bewilligen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

4. Personalreglement / Entschädigung Gemeinderat / Genehmigung

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderats wurden letztmals per 1. Januar 2013 angepasst. Seither erhält das Gemeindepräsidium eine Jahresentschädigung von CHF 12'000.00, das Gemeindevizepräsidium CHF 7'000.00 und die Mitglieder des Gemeinderats CHF 5'000.00. Diese Entschädigungen sind im Anhang I des Personalreglements geregelt. Wie bei den übrigen Behördenmitgliedern auch, kommen zu diesen Pauschalentschädigungen Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss Personalverordnung hinzu. Die Zuständigkeit für die Personalverordnung liegt beim Gemeinderat.

Im Frühjahr 2019 hat die SVP Sektion Lauperswil einen politischen Vorstoss eingereicht und verlangt, dass die Entschädigungen neu der Teuerung unterstellt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anpassung der Entschädigungen parallel zu den Lohnentwicklungen in der Privatwirtschaft erfolgen sollen. Weiter soll die Entschädigung prozentual einem mittleren Kaderlohn in der Privatwirtschaft entsprechen. Dabei wurde für das Gemeindepräsidium ein 30 % Pensum vorgesehen mit einer Entschädigung zwischen CHF 20'000.00 und CHF 30'000.00, für das Gemeindevizepräsidium ein Pensum von 25 % mit einer Entschädigung zwischen CHF 15'000.00 und CHF 25'000.00 und für die Ratsmitglieder ein Pensum von 20 % mit einer Entschädigung von CHF 12'000.00 und CHF 20'000.00.

Der Gemeinderat hat bereits im Spätherbst 2018 beschlossen, dass die jährlichen Pauschalentschädigungen einer Überprüfung unterzogen werden sollten. Insbesondere auch im Hinblick auf die künftige Kandidatensuche, sollen für die Ausübung der Gemeinderatstätigkeit zeitgemässe Entschädigungen ausbezahlt werden. In seinen Beratungen hat der Gemeinderat jedoch davon abgesehen, die Entschädigungen so hoch wie von der SVP gewünscht, anzusetzen. Der Gemeinderat will die Jahresentschädigungen nicht unter die Pflicht der Pensionskassenbeiträge stellen. Zudem sollten die Anpassungen nicht der Teuerung unterliegen, sondern für mehrere Jahre als fix betrachtet und zu gegebenem Zeitpunkt wiederum angepasst werden können.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 hat, auf Antrag der SVP Lauperswil, das Geschäft zurückgewiesen, weil zum damaligen Zeitpunkt auch noch die Änderung der Gemeindeorganisation in Planung war. Der Gemeinderat hat jedoch diese Änderung der Gemeindeorganisation zu Beginn des Jahres 2020 abgebrochen, bzw. den Start dieses Geschäfts auf das Jahr 2022 verschoben.

Im Frühjahr 2020 hat sich der Gemeinderat nochmals mit dem Geschäft auseinandergesetzt und beschlossen, dass die Entschädigungen wie folgt angepasst werden sollen.

Vorschlag des Gemeinderats:

- | | | |
|-----------------------------|-----|----------------------------|
| • Gemeindepräsident/in | CHF | 17'000.00 (+ CHF 5'000.00) |
| • Gemeindevizepräsident/in | CHF | 10'000.00 (+ CHF 3'000.00) |
| • Gemeinderat/Gemeinderätin | CHF | 7'000.00 (+ CHF 2'000.00) |

Eine zweite Änderung des Personalreglements betrifft den Artikel 2, welcher mit einem zusätzlichen Absatz 4 ergänzt werden soll. In diesem Absatz wird geregelt, dass der Gemeinderat die Arbeitszeitregelung der Gemeindeverwaltung mittels einer Verordnung regeln darf. Für die Arbeitszeit gelten zwar schon seit Jah-

ren klare Bestimmungen, welche in der entsprechenden Verordnung geregelt sind; nun wird die rechtliche Grundlage im Personalreglement nachträglich geschaffen.

Die Änderungen im Personalreglement präsentieren sich wie folgt:

Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal **Art. 2** ¹ Das fest angestellte Personal der Gemeinde wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Geltung von Beschlüssen des Regierungsrats ³ Die Beschlüsse des Regierungsrats zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal.

Arbeitszeit ⁴ Der Gemeinderat regelt die Bedingungen betreffend Arbeitszeitregelung mit einer entsprechenden Verordnung.

ANHANG I

Jahresentschädigungen

(Stand: 01.01.2013) (Stand 01.01.2021)

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------|
| - Gemeindepräsident | Fr. 12'000.00 CHF 17'000.00 |
| - Vize-Gemeindepräsident | Fr. 7'000.00 CHF 10'000.00 |
| - Mitglieder des Gemeinderats | Fr. 5'000.00 CHF 7'000.00 |

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Revision des Personalreglements bestehend aus dem neuen Absatz 4 des Artikels 2 sowie dem Anhang I zum Personalreglement genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

5. Wahl von 6 Mitgliedern des Gemeinderats

Für die neue Legislaturperiode 2021 – 2024 stehen die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats an.

Gemeindepräsident Christian Baumann wurde im sogenannten «stillen Wahlverfahren» gewählt, weil nur ein Wahlvorschlag vorhanden war.

Damit sind für den Gemeinderat sechs Mitglieder nach dem Majorz-Wahlsystem zu wählen. Vier bisherige Gemeinderatsmitglieder und drei neue Wahlvorschläge stehen zur Wahl zur Verfügung.

Namensliste und Vorschläge der SVP:



Alexander Beer
Langnaustrasse 140e
3436 Zollbrück
parteilos, bisher
im Gemeinderat seit 01.01.2020



Barbara Grosjean
Wittenbach 587
3438 Lauperswil
parteilos, bisher
im Gemeinderat seit 01.01.2016
Gemeindevizpräsidentin seit 01.01.2020



Walter Tschanz
Längmattstrasse 1
3436 Zollbrück
parteilos, bisher
im Gemeinderat seit 01.01.2016



Daniel Zürcher
Blasen 635 A
3543 Emmenmatt
SVP, bisher
im Gemeinderat seit 01.01.2018



Matthias Bärtschi
Obermattweg 13
3543 Emmenmatt
SVP, neu



Regula Jost
Kährgässli 5
3436 Zollbrück
SVP, neu

Namensliste und Vorschlag der SP:



Rosmarie Baumgartner
Langnaustrasse 100
3436 Zollbrück
parteilos, neu

Auf dem Wahlzettel können maximal 6 Namen notiert werden. Gewählt werden dürfen nur Personen, die vorstehend auf den Namenslisten aufgeführt sind und für einen Sitz im Gemeinderat kandidieren. Kumulationen (mehrfaches Aufführen des gleichen Namens) sind nicht gestattet.

Die detaillierte Wahlanleitung finden Sie auf der Rückseite des amtlichen Wahlzettels.

Im ersten Wahlgang sind Kandidierende gewählt, die das absolute Mehr erreichen (Anzahl eingegangene gültige Stimmen geteilt durch sechs Sitze, Halbierung des Ergebnisses, Aufrundung auf die nächste ganze Zahl, leere Wahlzettel fallen ausser Betracht).

Ein allenfalls zweiter Wahlgang wird auf **Sonntag, 24. Januar 2021**, angesetzt. In einem zweiten Wahlgang dürfen nur noch doppelt so viele Kandidierende antreten, wie Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmzahl des ersten Wahlgangs. Gewählt sind diejenigen Personen, die am meisten Stimmen erhalten (relatives Mehr).

6. Wahl eines externen Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Art. 20 Absatz 3 der Gemeindeverfassung vom 2. Juni 2016, setzen die Stimmberechtigten eine externe Revisionsstelle ein, sofern nicht genügend befähigte Kandidatinnen oder Kandidaten für die vollständige Bestellung der Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung stehen.

Der bisherige Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Alex Berger, hat bereits vor rund 1 ½ Jahren bekannt gegeben, dass er sein Amt per 31. Dezember 2020 niederlegen wird. Leider ist es in der Zwi-

schenzeit nicht gelungen, eine ausreichend befähigte Nachfolgerin oder einen ausreichend befähigten Nachfolger zu finden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bei möglichen externen Revisionsstellen, der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, sowie bei der BDO AG, Burgdorf, Offerten eingeholt. Die Offerten sind vergleichbar, beinhalten die Revision der Jahresrechnung, die unangemeldete Zwischenkontrolle sowie die Funktion der Datenschutzaufsichtsstelle.

ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

Abrechnung gemäss Zeitaufwand der Mitglieder des Prüfungsteams. Kostendach von CHF 8'000.00 inkl. sämtliche Spesen und Mehrwertsteuer.

BDO AG, Burgdorf

Abrechnung gemäss Zeitaufwand der Mitglieder des Prüfungsteams. Kostendach von CHF 7'250.00 inkl. Spesen und Mehrwertsteuer.

Im August 2020 wurden im Anzeiger Oberes Emmental mittels zweimaliger öffentlicher Wahlbekanntmachung Personen gesucht, welche die Voraussetzungen für die Leitung der Rechnungsprüfungskommission erfüllen würden. Leider haben sich keine Privatpersonen für dieses Amt gemeldet. Aufgrund der angeordneten Urnenwahl können sich somit keine weiteren Personen zur Verfügung stellen und es muss eine externe Revisionsstelle gewählt werden.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die BDO AG, Burgdorf, als externes Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Lauperswil für die Amtsperiode 2021 bis 2024, wählen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die BDO AG, Burgdorf, zu wählen.

7. Familienergänzende Kinderbetreuung / Betreuungsgutscheine / Anpassung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes / Genehmigung

Der Kanton Bern hat beschlossen, das bisherige Gebührensystem für die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Der Regierungsrat hat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinensystems gefällt. Die Verordnungen sind per 1. April 2019 in Kraft getreten. Im neuen System erhalten die Eltern von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden.

Der Gemeinderat Lauperswil hat sich bereits früh dazu geäußert, das neue System einzuführen und damit den Familien weiterhin subventionierte Plätze für familienergänzende Kinderbetreuung zu ermöglichen. Der Gemeinde ist es freigestellt, die Aufgabe selber auszuführen oder an Dritte zu übertragen. Weil das neue System sehr komplex ist, hat die Gemeinde Lauperswil eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft.

Die Gemeinde Langnau wird die Aufgabe für die Gemeinden des oberen Emmentals zu folgenden Konditionen übernehmen:

- Einführung Betreuungsgutscheinsystem per 1. Januar 2021
- Umsetzung gemäss den Inhalten der kantonalen Verordnung ohne Kontingentierung
- Nutzung Software «KiBon»
- Den Erziehungsberechtigten werden die Gebühren für die Verfügungen in Rechnung gestellt (erste Verfügung je Familie pro Tarifperiode CHF 100.00, jede weitere Verfügung der gleichen Familie CHF 50.00, pro Familie und Tarifperiode maximal eine Gebühr von CHF 200.00)
- Langnau erstellt eine Abrechnung über sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit der Ausgabe der Betreuungsgutscheine. Die Nettokosten werden den beteiligten Anschlussgemeinden wie folgt verrechnet: 25 % aufgrund Wohnbevölkerung und 75 % aufgrund der Anzahl Familien, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen.

An der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen Kanton und Gemeinden ändert sich grundsätzlich nichts. Die Kosten können weiterhin dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt nach wie vor 20 %. Weil es sich bei der Aufgabe für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt, wird eine reglementarische Rechtsgrundlage benötigt. Diese soll im bestehenden Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes eingefügt werden.

Es wird deshalb folgende Ergänzung des Reglements vorgesehen:

| | |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Artikel 1b, Grundsatz "Betreuungsgutscheine" | <p>¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.</p> <p>² Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Lauperswil auftreten (u. a. Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).</p> |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Anpassung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Teilnahme an der Urnenabstimmung und Urnenwahl vom 13. Dezember 2020. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen eine besinnliche, ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich erfreulicherer Jahr 2021. Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Lauperswil, 3. November 2020

Gemeinderat Lauperswil